Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
B. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale in Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3096.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 156. **Donnerstag** den 27. März 1902. **96. Jahrgang.**

Gefühle und Politik.

In erregtester Spannung lauscht die Welt auf Nachrichten aus Südafrika oder London, die die schwache Friedenshoffnung, welche von der Reise von Boerenführern zum Präsidenten Steijn erweckt worden sind, verstärken könnten. Inzwischen hat sich über das gemüthliche Verhältniß der deutschen Nation zu den Kriegführenden eine Stimme vernehmen lassen, die ein Recht hat, gehört zu werden, ja, die zu hören Pflicht erscheint. Sie gehört dem Grafen Berchem an, der unter dem Fürsten Bismarck lange Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes war und sich zeitlebens als glühender deutscher Patriot gezeigt hat. Der katholische bayerische Aristokrat ist, wie sein Landsmann und Standesgenosse Fürst Chlodwig Hohenlohe, ein unermüdlicher Förderer des Gedankens einer Einigung Deutschlands unter preußischer Spitze gewesen, und er hat es nicht bei der Propaganda bewenden lassen, sondern am Werke selbst, als es sich vorbereitete und als es geschaffen war, freudig und tüchtig mitgewirkt. Der Graf schreibt nun am Schlusse eines in der „Münchener Allg. Ztg." veröffentlichten Artikels:

„Wer nicht mit Blindheit geschlagen, wird zu würdigen wissen, welche ernste Gefahren, abgesehen von Frankreich, die unberechenbaren inneren Schwierigkeiten unserer östlichen Nachbarn in sich schließen, mögen unsere Beziehungen zu deren Regierungen noch so gute sein. Da gestattet man sich den Sport, England zu provociren in der Voraussetzung, daß dasselbe dagegen nicht reagiren werde! Gerade England gegenüber aber gilt heute der Satz, daß die Empfindlichkeit momentan schwacher Regierungen sorgfältig zu schonen und daß es unzulässig ist, sie zum Eingeständniß ihrer Schwäche zwingen zu wollen. Dasjenige Lager, aus welchem die Verherrlichung der Boeren und die Klage über die Niedertracht ihrer Gegner am lautesten erschallen, ist merkwürdigerweise im Wesentlichen jenes, welches sonst zumeist die Bismarck'schen Traditionen heilig hält. Den Anhängern dieser Richtung sei warm empfohlen, den Mahnruf des Staatssekretärs (v. Richthofen) zu beherzigen und die strengen Urtheile nachzulesen, welche Fürst Bismarck über Schwärmerei und Macht der Gefühle in der Politik dutzendfach gefällt und veröffentlicht hat. Mit ihm ist daran festzuhalten, daß, wenn ein Anlaß vorliegen sollte, mit einer fremden Macht anzubinden, dies Sache kühler, reiflicher Ueberlegung und zunächst der kaiserlichen Regierung ist, die sich in guten Händen befindet, daß es aber nicht patriotisch ist, eine fremde Macht ohne greifbaren Grund zu provociren und dadurch die Freiheit der Wahl unserer Bundesgenossen einzuschränken einer europäischen Lage gegenüber, welche diese Freiheit gebieterisch erheischt. „Wir haben nicht eines Richteramtes zu walten, sondern deutsche Politik zu treiben". Letztere erheischt aber Beherrschung unseres Temperaments und Sammlung unserer Kräfte zur Vertheidigung langgestreckter Angriffsfronten und zur Lösung der Aufgaben der Zukunft".

Man mag über diese Darlegung denken oder empfinden wie man will, Graf Berchem kann jedenfalls in keinerlei Betracht auf eine Stufe gestellt werden mit einem anderen ehemaligen Reichsdiplomaten, der häufig über die Frage geschrieben und, was der ehemalige Unterstaatssekretär keineswegs thut, unbedingt die Partei der Engländer genommen hat. Dem Grafen Berchem kommt eine größere staatsmännische Autorität zu und er wendet sich in einem deutschen Blatte an das deutsche Publicum, während jener Herr es in der Regel vorzog, mittels zwar deutsch geschriebener, aber in England erscheinender, vermuthlich eigenartig finanzirter Zeitschriften zu reden, so daß der Gedanke einer Verbindung anderer Zwecke mit dem Aufklärungs- und Verdummungszwecke nicht leicht abzuweisen war. Im Uebrigen hat sich Graf Berchem wie kaum ein Anderer unter dem neuen Curs als ein Mann accreditirt, der völlig unabhängig nach oben ist. Er war noch Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, als Fürst Bismarck entlassen wurde, und blieb es auch noch geraume Weile nach diesem Zeitpuncte — ein Beweis dafür, daß seine spätere Entschließung nicht den Charakter einer Demonstration für den großen Kanzler, dem er ja allerdings persönlich sehr zugethan war, und gegen des Fürsten Nachfolger trug. Erst als Graf Berchem erkennen mußte, daß die erprobten Bahnen der auswärtigen Politik verlassen seien, gab er der Kritik des Neuen den denkbar stärksten Ausdruck, indem er aus dem Dienste schied, sehr zum Bedauern der Neuen, die mit Recht den Schritt als Kritik empfanden und mit gleichem Rechte voraussahen, die Denkenden in Deutschland würden ihn so auffassen. Graf Berchem hat in seiner Eigenschaft als Gegner des diplomatischen Dilettantismus, der Uebertragung von Sentiments in die auswärtige Politik, dem Dienste den Rücken gekehrt, und bei einem solchen Manne ist es sowohl ausgeschlossen, daß er zur südafrikanischen Frage höfischen Meinungen und Empfindungen zu Liebe vom deutschen Standpuncte so Stellung nimmt, wie er es thut, wie es undenkbar ist, daß er, indem er von der großen Mehrzahl seiner Landsleute abweicht, seinerseits Sentiments gegen Sentiments setze. Diese Gründe rechtfertigen wohl die Weiterverbreitung seiner Ausführung.

Uebrigens fällt es dem Grafen Berchem gar nicht ein, das fast allgemeine deutsche Urtheil über das Vorgehen Englands in Südafrika umwandeln zu wollen, wie manche ohnehin britenfreundliche Blätter anzunehmen scheinen. Er verurtheilt dieses Verhalten selbst folgendermaßen:

Gewiß war Englands Verhalten in Südafrika ein verfehltes. Es hätte sich mit den immerhin beachtenswerthen Angeboten Krüger's begnügen, die dargebotenen etwa 80 Procent Gewinn annehmen und sich mit einer Etappe zufriedenstellen sollen, welche im Laufe vielleicht eines Jahrzehnts, aller Wahrscheinlichkeit nach friedlich, zum Ziele geführt haben würde. Es hätte vermuthlich das heutige Rußland gehandelt, welches in Asien ohne großen Lärm überall stetig fortschreitet und auch jetzt dem japanisch-englischen Bündnisse ein freundliches Lächeln entgegensetzt, still zuwartend, bis seine Eisenbahnen vollendet sein und ihm gestatten werden, eine andere Sprache zu führen.

Für die Art der englischen Kriegführung hat er kein Wort der Vertheidigung. Es kann also auch seine Absicht nicht sein, die Gefühle des Mitleids mit den Boeren und der Empörung über ihre Behandlung in das Gegentheil zu verkehren oder auch nur abzuschwächen. Eine solche Absicht würde sich schon von selbst bei einem Manne verbieten, der stets ein so feines Empfinden für Recht und Unrecht bewiesen hat und schlechterdings nicht wünschen kann, daß seinen Landsleuten dieses Empfinden verloren gehe. Auch das kann er nicht wollen, daß die deutsche Nation und ihre berufenen Vertreter Schmähungen wie die Chamberlain's geduldig aus Furcht vor englischen Rajenstühlen hinnehmen. Er weiß zu gut, daß eine Nation, die Derartiges zaghaft über sich ergehen läßt, nicht nur dem Schmähter und seinen Freunden nicht imponirt und diese von demüthigenderen Zumuthungen nicht abhält, sondern auch in bedenklichem Grade selbst Einbuße erleidet an jenem Selbstbewußtsein, ohne das in der Stunde der Gefahr eine kräftige Abwehr zur Unmöglichkeit wird. Er will nur davor warnen, daß wir in unserer exponirten Lage unser moralisches Urtheil über fremde Handlungsweise und unser Mitempfinden mit leidenden Anderen ausschlaggebend sein lassen bei der nüchternen Erwägung, was zu thun und zu lassen ist, wenn wir nicht eine Verwickelung herbeiführen wollen, die uns selbst in Bedrängniß stürzen könnte, ohne daß damit den Gegenständen unseres Mitleids das Geringste genützt wäre. Daß solche Warnung am Platze ist, das hat die bekannte Reichstagsrede des Abg. Liebermann von Sonnenberg und haben die Zustimmungsadressen, deren er sich hinterher rühmte, nur zu überzeugend bewiesen.

Der Krieg in Südafrika.

Die Jagd auf Delarey.

* **London**, 26. März. (Telegramm.) Lord Kitchener meldet aus Pretoria unter dem 25. März: Mehrere Colonnen berittener Truppen unternahmen am 23. März Abends ohne Geschütze oder irgendwelche Bagage combinirte Bewegungen gegen Delarey. Abschließende Berichte über das Ergebniß derselben liegen noch nicht vor. Die Colonnen Kekewich's und des Generals Walter Kitchener erbeuteten drei Fünfzehnpfünder und zwei Pompoms, machten 98 Gefangene und erbeuteten eine Menge Wagen und Vieh. Die Truppen legten in 24 Stunden 80 Meilen zurück.

* **London**, 26. März. (Telegramm.) Ein Telegramm Lord Kitchener's vom 25. März Nachmittags besagt, daß nunmehr alle Meldungen bezüglich der in seinem letzten Telegramm berichteten combinirten Bewegung eingegangen seien; die Gesammtzahl der Gefangenen betrage 135.

Gerade jetzt dürfte es von Interesse sein, an die

Bedingungen Kitchener's

zu erinnern, welche dieser den Boeren am 7. März 1901 stellte. Unter allen Umständen dürfte es von Interesse sein, daran zu erinnern, welche Bedingungen Lord Kitchener am 7. März 1901 den Boeren stellte, nämlich:

Bei allgemeiner Einstellung der Feindseligkeiten Uebergabe aller Gewehre, Munition und Geschütze seitens der Boeren; Amnestie im Transvaal und dem Oranjefreistaat für alle bona fide begangenen Kriegshandlungen, aber nicht für Rebellen, die jedoch nicht gezwungen werden sollen, nach Natal oder der Capcolonie zurückzukehren; wenn sie es jedoch thun, sollen sie nach den dort erlassenen Kriegsgesetzen abgeurtheilt werden; Zurückführung der Kriegsgefangenen; Ersetzung der Militärverwaltung durch die Verwaltung einer Kronколonie „so bald als möglich". Einführung eines repräsentativen Elements und schließlicher Selbstverwaltung, „sobald die Umstände es gestatten"; Errichtung eines von der Executive unabhängigen Obersten Gerichtes; Benutzung der englischen und der holländischen Sprache in den öffentlichen Schulen und Gerichten; „Aus Gnade" Zahlung von 1 Million Pfund Sterling für Beschädigungen durch den Krieg, ohne daß die englische Regierung eine Verantwortung für die Schulden der republikanischen Regierung übernimmt; Möglichkeit einer Anleihe für Farmer zum Aufbau ihrer Farmen, wenn sie den Treueid leisten; keine Kriegssteuer auf Farmen, um die Kosten des Krieges zu decken; Erlaubniß zur Führung von Waffen für Jagdzwecke; kein Wahlrecht für Kaffern, ehe eine Repräsentativ-Verfassung eingeführt ist, und auch dann soll das Uebergewicht der Weißen gewahrt bleiben, Farbige sollen jedoch dieselben Rechte wie diejenigen in der Capcolonie haben; dieses Anerbieten gilt als hinfällig, wenn es nicht nach einem, zur Erwägung genügenden Zeitraum angenommen wird.

Diese Vorschläge Kitchener's wurden von Louis Botha am 16. März 1901 abgelehnt und am 9. Mai erklärte Herr Chamberlain im Unterhause, daß die Regierung sich durch die Vorschläge nicht mehr für gebunden erachte. Die Boeren konnten dieselben nicht annehmen, weil ihre Kampfgenossen von Natal und der Capcolonie von der Amnestie ausgeschlossen wurden und weil die Zusagen mit Bezug auf die Gewährung der Selbstverwaltung zu unbestimmt waren. Wenn die englische Regierung sich heute noch weigert, den Rebellen Amnestie zu gewähren und die Einführung der Selbstverwaltung nach einem im Voraus festgesetzten kurzen Zeitraume zuzugestehen, dürfte keine Aussicht auf baldige Beendigung der Feindseligkeit sein.

Die bedeutendste Persönlichkeit der jetzigen Transvaalregierung ist

Reitz.

Er ist ein Mann von Erziehung und Bildung, Schriftsteller und Dichter. Reitz ist, wie „Daily Mail" behauptet, Deutscher von Abstammung. Jedenfalls ist er in der Capcolonie geboren und er ist englischer Jurist von Beruf. Reitz war 14 Jahre lang Justizminister im Freistaat und wurde 1889 zum Präsidenten gewählt. Diese Stellung legte er im Jahre 1895 aus Gesundheitsrücksichten nieder.

Zur richtigen Beurtheilung der durch die neuesten Meldungen etwas verschobenen Lage in Südafrika mag eine kürzliche Unterredung mit dem Vorsitzenden der europäischen Sondergesandtschaft,

Abraham Fischer,

von großem Werthe sein:

„... Keine der englischen Verheißungen, so rief der unverzagte Afrikaner mit seinem in strenger Beurtheilung aller Thatsachen wurzelnden Optimismus aus, ist in Erfüllung gegangen. Vor dem Kriege haben die Engländer uns versichert, daß es nur ein Spaziergang nach Pretoria sein sollte und daß dafür 30 000 Soldaten und ein paar Millionen Pfund Sterling vollständig genügen. Während des Krieges haben sie der Welt wiederholt versichert, daß der Krieg nur noch einige Monate dauern würde. So hieß es nach Paardeberg, nach der Besetzung von Bloemfontein und Pretoria, nach der Einnahme von Komatipoort, nach der Uebergabe Prinsloo's, nach dem Bekanntwerden der Correspondenz zwischen Steijn und Reitz im Juni des vorigen Jahres und noch bei vielen anderen Gelegenheiten, und keine ihrer Prophezeihungen hat sich erfüllt. Warum sollen wir also Schwarzseher sein? Wir haben nichts prophezeit; das Einzige, was wir erklärt haben, ist, daß unsere Leute bis zum letzten Mann kämpfen werden, und weiter haben wir auf Gott vertraut, auf den Gott, der unser Volk schon von so viel Gefahren und Nöthen errettet hat.

Die Lage der Commandos ist gegenwärtig entschieden nicht ungünstiger als den vorjährigen Sommer, und der Geist der Bürger ist standhafter als je zuvor. Die Männer, die nun noch im Felde stehen, haben die harte Prüfung glänzend bestanden. Und trotz alles Elends, aller Leiden und Entbehrungen, ermuthigen auch die Frauen sie zum Kampfe. Der Starkmuth der Frauen ist sicher nicht minder groß als der der Männer. Und gegen dieses vereinte Heer von Unerschütterlichen kämpft nun die gewaltige Armee Englands.

Jeder Bericht, der einläuft, zeugt von diesem Geist. In der letzten Zeit haben wir zwei Rapporte empfangen; der letzte, datirt vom 15. Februar, war sehr ermuthigend. Er gab Aufschluß über den Zustand der Commandos in Transvaal, im Freistaat und in der Capcolonie, und brachte von allen günstige Zeitung. Ueberall war Proviant in Ueberfluß vorhanden, Munition und Gewehre genügend, an Pferden kein Mangel.

Präsident Steijn ist ohne Sorge und guten Muthes. Sein felsenfester Wille und sein heiterer Sinn in allen Lagen wirken begeisternd auf die Bürger. „Vorletztes Jahr kämpften wir mit Hoffnung, heute kämpfen wir mit Vertrauen. Wir fechten nun nicht mehr bis zum bitteren Ende, sondern bis zum glücklichen Ende." Diesen seinen berühmten und die Lage am besten kennzeichnenden Ausspruch kann ich bestätigen.

Staatssekretär Reitz erhält sich ungeschmälert seinen stolzen Optimismus, macht Verse und Verschen auf die verschiedenen Ereignisse, Gedichte, die von Commando zu Commando wandern, vom Norden der südafrikanischen Republik bis zum äußersten Süden der Capcolonie. Die Bürger hegen unbegrenztes Vertrauen zu ihren Führern, und diese wieder wissen, daß sie in der Gefahr jenem unbedingt vertrauen können.

In dem Rapport vom 15. Februar wird auch von zwei großen Siegen Louis Botha's Bürgern im Osten von Transvaal berichtet, Siegen, bei denen Convois weggenommen und viele Gefangene gemacht wurden, die jedoch von den englischen Berichten bis heute nicht eingestanden worden sind.

Es ist also kein einziger Grund zu Besorgniß vorhanden, sondern, im Gegentheil, lauter Gründe zu Vertrauen."

Auf die Frage, ob während des kommenden Winters nicht Nachtheile von den Blockhaus-Gürteln befürchtet werden, antwortete Herr Fischer: „Wenn sich die Boeren während des Winters nicht in einem von ihnen eingeschlossenen Gebiete halten können, so ist in den beiden Republiken noch Raum genug vorhanden, wo sie nicht behindert sind durch die Blockhaus-Linien."

Deutsches Reich.

+ **Berlin**, 26. März. (Gefängnißstrafe für jugendliche Missethäter.) In der „Medizinischen Reform" entwirft ein Schularzt von einer letzthin stattgehabten Gerichtsverhandlung ein Bild, das die schon oft geäußerten Bedenken gegen die Gefängnißstrafe bei jugendlichen Angeklagten lebhaft verschärfen muß. Es handelte sich um mehrere Kinder, die „Bandendiebstähle" begangen haben sollen. Nach der Darstellung des Arztes, der als gerichtlicher Sachverständiger der Verhandlung beiwohnte, sprach sowohl die Art dieser Diebstähle, wie der körperliche Zustand der Angeklagten für die geistige Zurückgebliebenheit der Missethäter. Trotzdem wurde nur ein Kind freigesprochen, und zwar nicht etwa auf Grund der Annahme mangelnder Einsicht der Strafbarkeit seiner Handlung, sondern nur wegen Mangels der Beweisbarkeit der That. Die drei anderen erhielten 6 Monate, beziehungsweise 3 Monate, beziehungsweise 6 Wochen Gefängniß. Es ist nun allerdings nicht ausgeschlossen, daß die Darstellung in der „Medicinischen Reform" etwas einseitig gefärbt ist, da der Verfasser selbst mittheilt, der Gerichtshof sei ihm mit Rücksichtslosigkeit begegnet; auf der anderen Seite aber spricht für die Richtigkeit der Darstellung der Hauptsache nach die Thatsache, daß wiederholt das Gutachten der ärztlichen Sachverständigen bei Strafverhandlungen einfach unberücksichtigt geblieben ist. Nun wäre es ja gewiß eine Beschränkung der freien Beweiswürdigung der Richter, wenn sie unter allen Umständen an das Urtheil der medicinischen Sachverständigen gebunden sein sollten, aber man kann nicht leugnen, daß das Vertrauen der Richter auf die Richtigkeit des eigenen Ermessens manchmal ein zu großes ist. Ganz besonders aber bei der Frage der Strafmündigkeit von Kindern sollten die Gerichtshöfe, so lange wir noch kein anderes Strafensystem haben, in der Verneinung der Strafmündigkeit eher zu viel als zu wenig thun, und sie sollten, wenn ein Arzt das Vorhandensein der zur Erkenntniß der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht bestreitet, unter allen Umständen von dem § 56 Abs. 1 des R.-St.-G.-B. Gebrauch machen, der in diesem Falle die Freisprechung vorsieht; dies sollten sie um so mehr thun, als der Abs. 2 dieses Paragraphen ihnen ja die Möglichkeit giebt, den oder die Missethäter einer Besserungsanstalt zu überweisen, wo sie unter Umständen bis zum vollendeten 20. Lebensjahre zurückbehalten werden können. In dem vorliegenden Falle handelte es sich um Kinder, die nach dem Zeugnisse des Rectors der Schule in der Erziehung vollständig verwahrlost und sich selbst überlassen waren. Unter solchen Umständen wäre die Unterbringung in einer Besserungsanstalt sicherlich das Angebrachteste gewesen, zumal da ja dann die Kinder dort jahrelang hätten zurückbehalten werden können. Von der Gefängnißstrafe ist, darüber ist man sich längst einig, eine Besserung nicht zu erwarten, sicherlich dann am wenigsten, wenn die Bestraften geistig zurückgeblieben und dadurch der Verführung durch die schlechten Elemente, mit denen sie im Gefängnisse zusammenkommen, desto zugänglicher sind. Sind jugendliche Missethäter, die zur Aburtheilung gelangen, zweifellos im Besitze der erforderlichen Einsicht, so sind ja die Gerichte, wenn es sich um schwerere Delicte handelt, leider in die Nothwendigkeit versetzt, auf Gefängnißstrafe zu erkennen. Wenn aber auch nur irgend ein Zweifel an dem Vorhandensein des Erfordernisses der Erkenntniß von der Strafbarkeit der begangenen Handlung zulässig ist, sollten die Richter froh sein, daß das Gesetz ihnen die Handhabe bietet, der Verantwortung für eine Bestrafung zu entgehen, von deren Erfolglosigkeit, ja vorausichtlichen Schädlichkeit sie selbst in ihrem Innern durchaus überzeugt sein müssen. Die Sache hat aber auch eine politische Seite. Es ist eine Thatsache — und es wäre traurig, wenn es nicht so wäre —, daß jeder Mensch gerade mit Kindern besonderes Mitleid hat. Wenn nun unter den hier geschilderten Umständen gegen Kinder ein Urtheil ergeht, das mit der Auffassung des medizinischen Sachverständigen in vollem Gegensatze steht, so wird die Socialdemokratie sofort bei der Hand sein, das natürliche Mitgefühl mit den Kindern gegen die heutige Justiz und die Gesellschaftsordnung überhaupt auszubeuten. Dies besorgt in dem gegebenen Falle denn auch der „Vorwärts", der seinen Artikel mit dem Satze schließt: „Das Walten der heutigen Justiz gegen unerwachsene und unerzogene Kinder ist die Todsünde der entarteten Gesellschaft." Das ist natürlich eine ganz gewaltige Uebertreibung, und wir bezweifeln stark, daß im socialistischen Staate die Justiz von Irrthümern frei wäre, aber man sollte immerhin nicht der Socialdemokratie bequeme Waffen liefern.

β **Berlin**, 26. März. (Das Gesundbeten und Verwandtes in Frankreich und der Schweiz). Der „Pelikan", der seinen zoologischen Namen mit dem wohlklingenden „Emmanuel" vertauscht hat, enthält in seiner Märzausgabe eine Mittheilung aus Frankreich, die deswegen von Interesse ist, weil sie erkennen läßt, daß auch in Frankreich, und zwar unter Mitwirkung des Klerus, das Gesundbeten im Schwange ist. In jener Mittheilung wird nämlich berichtet, wie eine Mutter einem ihrer Söhne Kunde von der Erkrankung eines anderen Sohnes an Lungenentzündung und von seiner Genesung giebt. In Bezug hierauf schreibt der Briefempfänger an den „Pelikan-Emmanuel": „Als ich die erste Nachricht von der schweren Krankheit erhielt, kam mir der Gedanke, eine Novene (neuntägige Andacht) zum Pater Eymard zu machen, und ich versprach im Falle der Erhörung, es im „Emmanuel" zu veröffentlichen. Wohl selten habe ich mit solchem Vertrauen und so sicherem Glauben, erhört zu werden, gebetet, als da. Es steht für mich ohne allen Zweifel fest, daß wir einer besonderen Gnadenbezeugung des ehrwürdigen Paters Eymard theilhaftig geworden sind — am letzten Tage der Novene konnte mein Bruder bereits das Bett verlassen — und ich bitte Sie deshalb, diese Gnade der Zahl der Danksagungen im „Emmanuel" beizählen zu wollen." — Berichtet wird über den ganzen Vorgang unter der Spitzmarke „Pater Eymard und die Kranken!"; es scheint demnach der genannte Geistliche dafür bekannt zu sein, daß er „Gnadenbezeugungen", wie die gedachte, zu gewähren pflegt. Die Mitwirkung des Klerus bei einer offenkundigen Bethätigung von Geschäftskatholicismus erhellt aus einer Ankündigung des „Pelikan-Emmanuel" über das „Skapulier des Todesangst leidenden Herzens Jesu und des reinsten Herzens der schmerzhaften Mutter Maria." Das Tragen dieses Skapuliers bedeutet u. A. „ein beständiges, zwar lautloses, aber doch beredtes Gebet" und die Aussicht auf Erlangung der „ganz besonderen Gnaden, welche der göttliche Heiland an dieses Skapulier geknüpft hat". Ueber die Bedeutung der Rückseite des Skapuliers, die mit einem rothen Kreuze versehen ist, wird der „Pelikan-Emmanuel" demnächst berichten. Inzwischen hält er die genannten Vortheile für genügend, „um die frommen Seelen zur Anschaffung und Verbreitung dieses so segensreichen Skapuliers anzuspornen". Der Preis beträgt 25 ₰ für das Stück und jedes Skapulier wird vor dem Versenden geweiht. Der letztere Umstand beweist, daß von geistlicher Seite diesem Skapulier-Handel die Mitwirkung nicht versagt wird. Der Ort der Handlung ist das Kloster St. Josef in der alten Schweizerstadt Schwyz.

* **Berlin**, 26. März. (Graf Posadowsky über das Frauenstudium.) In Preßerörterungen über die Zulassung der Frauen zum